

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
Preisblatt zur Stromabrechnung

Bei den Abrechnungsdienstleistungen Deluxe bereitet GWA die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihm teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV an GWA die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV an GWA neue Kosten mitteilt.

ZEV

Name, unter welchem der ZEV gegen aussen auftritt (bei MWST-Pflicht den Namen gemäss UID verwenden)

Der an die ZEV-Teilnehmer abgegebene Strom ist ab dem _____ bis zur nächsten Bekanntgabe durch den ZEV-Verantwortlichen zu folgenden Preisen abzurechnen:
(Angaben bezogen auf gwa Netz und Tarifkonditionen)

ZEV Teilnehmer	Anzahl	____ TN
HT/NT PVA pauschal	CHF/kWh	<input type="checkbox"/> 80% GWA oder <input type="checkbox"/> _____ %
oder HT PVA Tarif fix	CHF/kWh	_____ Rp./kWh
NT PVA Tarif fix	CHF/kWh	_____ Rp./kWh
NP/SP ab Netz	CHF/kWh	Gemäss Preisblatt
Leistung Netz	CHF/kW	
Grundpreis Netz	CHF/Mt.	
Dienstleistung Messung	CHF/Mt.	
Dienstleistung Abrechnung	CHF/Mt.	

Grundgebühr ZEV Netzanschluss

- werden vom ZEV getragen
 werden den ZEV Teilnehmer in Rechnung gestellt

Messung und Abrechnung

- werden vom ZEV getragen
 werden den ZEV Teilnehmer in Rechnung gestellt

Mehrwertsteuerpflicht der ZEV

- Nein
 Ja

Falls ja, MWST Nr. angeben

Bankverbindung

Für Auszahlung der Gutschrift

Kontoinhaber

IBAN

Bank, Ort

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der ZEV Vertreter die Richtigkeit der Angaben sowie Kenntnis über die gesetzlichen Richtlinien in Bezug auf die Elektrizitätspreise zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Vertreter ZEV (gemäss Dienstleistungsvertrag)

GWA verweist auf Art. 16 der [Energieverordnung \(EnV\)](#). Die Bestimmung der Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität ist Sache des ZEV. Diese definiert eine maximale Pauschale von 80% des Standardstromprodukts oder der effektiven Kosten abzüglich der Erlöse aus der Einspeisung. GWA überprüft die internen Elektrizitätskosten nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf GWA im Streitfalle ist ausgeschlossen.